

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 6. März 1985
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-383
Telefax: 0511/1241-
Az.: 43201 III 9 R 500

Rundverfügung G5/1985

Verträge mit Ingenieuren für die Technische Ausrüstung bei Gebäuden und mit Ingenieuren für die Tragwerksplanung

Am 1. Januar 1985 ist die am 17. Juli 1984 von der Bundesregierung erlassene Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten.

Von diesem Zeitpunkt an sind die Bestimmungen der Leistungs- und Honorarordnung der Ingenieure (LHO) nicht mehr anzuwenden. An ihre Stelle sind neue Regelungen getreten, die in die HOAI eingefügt worden sind.

Für den Abschluß von Verträgen mit Ingenieuren für die Technische Ausrüstung bei Gebäuden haben wir ein Vertragsmuster entwickelt, das die Neuregelung berücksichtigt. Wir bitten alle betroffenen Kirchenvorstände dieses Vertragsmuster zu verwenden. Vordrucke können bei uns angefordert werden.

Für die Verträge mit Tragwerksplanern ist das seit 1978 zur Anwendung empfohlene Vertragsmuster den nunmehr geltenden Vorschriften angepaßt worden. Auch diese Vordrucke können bei uns angefordert werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere schon früher geäußerte Bitte, Planungsaufträge an Ingenieure erst dann zu erteilen, wenn die Finanzierung der Baumaßnahme sichergestellt, die Planung freigegeben und der Ingenieurvertrag kirchenaufsichtlich genehmigt worden ist. Bei Verhandlungen mit Fachingenieuren über ihre Beauftragung bitten wir diese daraufhinzuweisen, daß die kirchenaufsichtliche Genehmigung für den Ingenieurvertrag von uns nur erteilt wird, wenn eine Honorierung nach Mindestsätzen vereinbart ist. Dies ist bei der sich abschwächenden Finanzkraft der Landeskirche leider notwendig.

Die Rundverfügungen G15/1978 vom 7. Juli 1978 - Nr. 43201 III 9 R 500 - und G32/1978 vom 10. November 1978 - Nr. 43201 III 9 R. 500 - heben wir hiermit auf.

gez. Dr. von Vietinghoff